

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSMENGEN

Für DE gilt:						Anwendungen		
Pilzkrankheit	Kultur	Bereich	Art der Anwendung	max. Anzahl/Jahr und Kultur	Abstand (Tage)	Zeitraum	Dosierung	Wartezeit (Tage)
Echter Mehltau	Erbsen	Freiland	Spritzen	3	10-14	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.	15 g (= 1 Beutel) in 6 l Wasser pro 100 m ²	7
	Gurke			6	5		15 g (= 1 Beutel) in 6 l Wasser pro 100 m ²	7
	Wurzel- & Knollengemüse			6	5		15 g (= 1 Beutel) in 6 l Wasser pro 100 m ²	7
	Weinrebe			8	6		Knospenaufbruch: 36 g in 4 l Wasser pro 100 m ² (bzw. 1 Beutel in 1,7 l Wasser pro 41,7 m ²) Beginn der Blüte: 48 g in 8 l Wasser pro 100 m ² (bzw. 1 Beutel in 2,5 l Wasser pro 31,3 m ²) Fruchtsatz: 24 g in 12 l Wasser pro 100 m ² (bzw. 1 Beutel in 7,5 l Wasser pro 62,5 m ²) Beeren erbsengroß: 32 g in 16 l Wasser pro 100 m ² (bzw. 1 Beutel in 7,5 l Wasser pro 47 m ²) Pflanzengröße bis 50 cm: 25 g in 10 l Wasser pro 100 m ² (bzw. 1 Beutel in 6 l Wasser für 60 m ²) Pflanzengröße 50-125 cm: 37,5 g in 15 l Wasser pro 100 m ² (bzw. 1 Beutel in 6 l Wasser für 40 m ²) Pflanzengröße über 125 cm: 50 g in 20 l Wasser pro 100 m ² (bzw. 1 Beutel in 6 l Wasser für 30 m ²)	Tafeltraube: 28 Keltertraube: 56
	Zierpflanzen			15	6			Keine
Amerikanischer Mehltau	Stachelbeere			6	7		Vor Austrieb: 50 g in 10 l Wasser pro 100 m ² (bzw. 1 Beutel in 3 l Wasser für 30 m ²) Nach Austrieb: 40 g in 10 l Wasser pro 100 m ² (bzw. 1 Beutel in 3,75 l Wasser für 37,5 m ²)	7
Für AT gilt:						Anwendungen		
Pilzkrankheit	Kultur	Bereich	Art der Anwendung	max. Anzahl/Jahr und Kultur	Abstand (Tage)	Zeitraum	Dosierung	Wartezeit (Tage)
Echter Mehltau	Erbsen	Freiland	Spritzen	3	14	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.	15 g (= 1 Beutel) in 4-6 l Wasser pro 100 m ²	7
	Gurke			6	7	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von 3. Laubblatt am Hauptspross entfaltet bis 70 % der Früchte haben art-/sortentypische Fruchtfärbung erreicht.	75 g in 2-10 l Wasser pro 100 m ² (bzw. 1 Beutel in 0,4-2 l Wasser pro 20 m ²)	3
	Wurzel- & Knollengemüse			6	5	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.	15 g (= 1 Beutel) in 6 l Wasser pro 100 m ²	7
	Weinrebe			10	7	Spritzanwendung bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von Knospenaufbruch (grüne Triebspitzen deutlich sichtbar) bis Beginn der Reife (Beeren beginnen hell zu werden bzw. beginnen sich zu verfärben)	Austrieb bis Beginn der Blüte: 15-40 g in 10 l Wasser pro 100 m ² (bzw. 1 Beutel in 3,75-10 l Wasser pro 37,5-100 m ²) Fruchtsatz: 25-60 g in 10 l Wasser pro 100 m ² (bzw. 1 Beutel in 2,5-6 l Wasser pro 25-60 m ²) Fruchtsatz: 40-80 g in 10 l Wasser pro 100 m ² (bzw. 1 Beutel in 1,88-3,75 l Wasser pro 18,8-37,5 m ²)	28
	Kernobst			14	7	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome von Grüne Blattspitzen überragen Knospenschuppen um ca. 5 mm bis Fortgeschrittene Fruchtstufe: zunehmend sortentypische Intensität der Deckfarbe.	27 g in 5 l Wasser pro 100 m ² und m Kronenhöhe (bzw. 1 Beutel in 2,8 l Wasser pro 55 m ² und m Kronenhöhe) - (max. 80 g/100 m ²)	7
Zierpflanzen				15	6	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.	Pflanzengröße bis 50 cm: 25 g in 6-12 l Wasser pro 100 m ² (bzw. 1 Beutel in 3,6-7,2 l Wasser für 60 m ²) Pflanzengröße 50-125 cm: 37,5 g in 6-12 l Wasser pro 100 m ² (bzw. 1 Beutel in 2,4-4,8 l Wasser für 40 m ²) Pflanzengröße über 125 cm: 50 g in 6-12 l Wasser pro 100 m ² (bzw. 1 Beutel in 1,8-3,6 l Wasser für 30 m ²)	Keine
Amerikanischer Mehltau	Stachelbeere			6	7	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.	40 g in 10 l Wasser pro 100 m ² (bzw. 1 Beutel in 3,75 l Wasser für 37,5 m ²)	7
Schorf	Kernobst			14	7	Grüne Blattspitzen überragen Knospenschuppen um ca. 5 mm bis Fortgeschrittene Fruchtstufe: zunehmend sortentypische Intensität der Deckfarbe	27 g in 5 l Wasser pro 100 m ² und m Kronenhöhe (bzw. 1 Beutel in 2,8 l Wasser pro 55 m ² und m Kronenhöhe) - (max. 80 g/100 m ²)	7

ANWENDUNG

Granulat aus Portionsbeutel langsam in entsprechender Menge Wasser (siehe Tabelle) einrühren bis es sich vollständig gelöst hat. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als gebraucht wird. Pflanzen von allen Seiten tropfnass einsprühen. Das Produkt kann sich nach einiger Zeit absetzen, daher Spritzbehälter nach Pausen gut schütteln. Nicht bei akuter oder zu erwartender großer Hitze und praller Sonne (Gefahr von Verbrennungen und Berostungen) spritzen!

PFLANZENVERTRÄGLICHKEIT

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. In Abhängigkeit von Kultur, Sorte und dem Anbauverfahren können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Vor einem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen. Durch die Anwendung des Mittels an essbaren Kulturen kann eine Beeinträchtigung der Qualität der Ernteprodukte nicht ausgeschlossen werden. Stachelbeere: Bei Sonneneinstrahlung und hohen Temperaturen können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten. Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich. Wein: Negative Einflüsse auf den Geschmack bei Tafeltrauben können nicht ausgeschlossen werden. Kernobst: Berostung bei empfindlichen Sorten möglich. Bei berostungsempfindlichen Kernobstsorten sind niedrigere Aufwandmengen anzuwenden und Anwendungen während der Blüte zu vermeiden. Nach bisherigen Erfahrungen wird Solabiol® Netzschwefel von allen Kulturarten, außer bei schwefelempfindlichen Sorten (Beerenobst, Kernobst) gut vertragen.

Solabiol® Netzschwefel hat sich bisher bei folgenden Zierpflanzenarten als gut verträglich erwiesen: Acer spp. (Ahorn), Ageratum houstonianum (Leberbalsam), Antirrhinum majus (Löwenmaul), Aquilegia-Hybriden (Akelei), Asparagus spp. (Zierspargel), Aster spp. (Aster), Cheiranthus cheiri (Goldlack), Crataegus spp. (Weiß- und Rottorn), Dahlia-Hybriden (Dahlie, Georgine), Delphinium-Hybriden (Rittersporn), Doronicum spp. (Gemschwur), Freesia-Hybriden (Freesie), Fuchsia-Hybriden (Fuchsia), Gladiolus (Gladiole), Helleborus niger (Christrose), Molus spp. (Apfelsimlinge), Paeonia spp. (Pfingstrose), Pelargonium spp. (Pelargonie), Quercus spp. (Eiche), Rosa spp. (Rosen, nicht alle Sorten), Solidago (Goldrute), Tulipa spp. (Tulpe).

Da nicht alle in Frage kommenden Zierpflanzenarten und -sorten sowie Kernobst- und Stachelbeersorten bei den unterschiedlichen und häufig betriebsspezifischen Bedingungen auf die Kulturverträglichkeit bei Anwendung von Solabiol® Netzschwefel geprüft werden können, sollten in jedem Falle Versuche mit einer kleinen Anzahl der betreffenden Pflanzen durchgeführt werden. Dies gilt auch für die als gut verträglich klassifizierten Zierpflanzenarten und -sorten sowie alle nicht als schwefelempfindlich aufgeführte Kernobst- und Stachelbeersorten.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DES ANWENDERS

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Schutzhandschuhe tragen beim

Umgang mit dem unverdünnten Mittel. Langärmeliges Hemd, lange Hose und festes Schuhwerk tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Für DE gilt: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behälter oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle. Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Das Mittel ist giftig für Fischnährtiere. Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft. Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft. Bei Anwendung im Weinbau wird das Mittel als schwachschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft. Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4). Für AT gilt: Keine Anwendung, wenn Gefahr der Abdrift auf benachbarte Oberflächengewässer besteht. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern. Schädlich für Nützlinge. Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ERSTE HILFE MASSNAHMEN

Nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Betroffene Person ruhig lagern und warm halten. Bei Atemstillstand künstlich beatmen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. **Nach Hautkontakt:** Haut mit viel Wasser abwaschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt hinzuziehen. **Nach Augenkontakt:** Sofort und sorgfältig bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen (mindestens 15 Minuten). Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. **Nach Verschlucken:** Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

LAGERUNG

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren. Kühl und trocken lagern.

ABFALLEBESITZUNG

Restentleerte Packungen der Wertstoffsammlung zuführen. Produktreste nicht dem Hausmüll beigegeben, sondern in Originalverpackung bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften abliefern. Gegebenenfalls die Stadt- oder Kreisverwaltung um Auskunft bitten. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Leere Packung nicht wiederverwenden.

Fungizid;

Wirkstoff: 800 g/kg (80,0 Gew.%) Schwefel;
Wirkmechanismus (FRAC Gruppe): M2;
Wasserdispergierbares Granulat

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel

Enthält bis zu 8 g/kg Natriumhydroxid zur Regulierung des pH-Wertes. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Inverkehrbringer und für die Endkennzeichnung verantwortlich:

SBM Life Science GmbH, Raiffeisenstraße 15a,
40764 Langenfeld, Deutschland
Service-Tel. (DE): 0800 / 1 52 29 37
Vergiftungsinformationszentrale (AT): +43 (0) 1 / 4 06 43 43

Vertriebspartner Österreich: Kwizda Agro GmbH,
Universitätsring 6, 1010 Wien, Österreich, Tel.: +43 (0) 5 / 99 77 400

Anwendung durch nicht-berufliche Anwender zulässig.
Für die Verwendung im Haus- und Kleingartenbereich zulässig.



Nr.: 050498-66
Pfl. Reg. Nr. (AT): 2632-903

Zulassungsinhaber Deutschland: Syngenta Agro GmbH,
Am Technologiepark 1-5, 63477 Maintal, Deutschland
Zulassungsinhaber Österreich: Syngenta Agro GmbH,
Zweigniederlassung Österreich, Anton-Baumgartner-Straße 125/2/3/1,
1230 Wien, Österreich

Für Folgen unsachgemäßer Handhabung haften wir nicht.

www.solabiol.com/de

558555Dde